

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung 6, Arbeitsschutz

Absender:

Original: An die für das Bauvorhaben zuständige Regionalinspektion des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung 6, Arbeitsschutz.

1. Kopie: Zum Aushängen auf der Baustelle (Bitte vor Witterungseinflüssen schützen!)

2. Kopie: Exemplar für den Bauherrn / beauftragten Dritten

Vorankündigung einer Baustelle nach § 2 Abs. 2 der Baustellenverordnung

Zentraler Formularpool Thüringen

1.	Bauherr		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
2.	Bauvorhaben		
	Genaue Bezeichnung des Bauvorhabens		
3.	Baugrundstück		
	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.-Nr.
	Gemeinde	Straße, Hausnummer	
	Gemeindeteil		
4.	Verantwortlicher Dritter an Stelle des Bauherrn		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
5.1	Koordinator(en) während der Planung des Bauvorhabens		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
	Funktion		
5.2	Koordinator(en) während der Ausführung des Bauvorhabens		
	Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
	Funktion		

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
TLV-002-TH-FL - Vorankündigung einer Baustelle nach § 2 Abs. 2 der Baustellenverordnung

6.	Zeitlicher Ablauf der Bauarbeiten		
	Voraussichtlicher Beginn	Voraussichtliches Ende	Voraussichtliche Dauer (in Arbeitstagen)
7.	Beschäftigte auf der Baustelle		
	Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig auf der Baustelle Beschäftigten		
8.	Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte, die voraussichtlich auf der Baustelle tätig werden		
	Anzahl der Arbeitgeber	Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte	
9.	Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte (evtl. als Anlage beifügen)		
	Name	Straße, Hausnummer	PLZ
	Ort		
10.1)	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan		
	Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan liegt vor		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, ist er einzusehen bei		
11.1)	Besonders gefährliche Arbeiten (nach Anhang II der Baustellenverordnung)		
	Auf der Baustelle werden besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II durchgeführt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, welche?		
	1. Gefahr des Versinkens, des Verschüttetwerdens in Baugruben oder in Gräben mit einer Tiefe von mehr als 5 m		<input type="checkbox"/>
	2. Gefahr des Absturzes aus einer Höhe von mehr als 7 m		<input type="checkbox"/>
	3. Arbeiten, bei denen die Beschäftigten explosionsgefährlichen, hochentzündlichen, krebserzeugenden (Kategorie 1 oder 2), erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden oder sehr giftigen Stoffen und Zubereitungen im Sinne der Gefahrstoffverordnung ausgesetzt sind		<input type="checkbox"/>
	4. oder biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 3 und 4 im Sinne der Richtlinie 90/679/EWG		<input type="checkbox"/>
	5. Arbeiten mit ionisierenden Strahlungen, die die Festlegung von Kontroll- oder Überwachungsbereichen im Sinne der Strahlenschutzverordnung sowie im Sinne der Röntgenverordnung erfordern		<input type="checkbox"/>
	6. Arbeiten in einem geringeren Abstand als 5 m von Hochspannungsleitungen		<input type="checkbox"/>
	7. Arbeiten, bei denen die unmittelbare Gefahr des Ertrinkens besteht		<input type="checkbox"/>
	8. Brunnenbau, unterirdische Erdarbeiten und Tunnelbau		<input type="checkbox"/>
	9. Arbeiten mit Tauchgeräten		<input type="checkbox"/>
	10. Arbeiten in Druckluft		<input type="checkbox"/>
	11. Arbeiten, bei denen Sprengstoff oder Sprengschnüre eingesetzt werden		<input type="checkbox"/>
	12. Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit mehr als 10 t Einzelgewicht		<input type="checkbox"/>
12.	Unterschrift		
	Ort, Datum	Unterschrift Bauherr oder beauftragter Dritter	

1) Ausfüllen freiwillig